

Elternunabhängiges BAföG für Tagesschülerinnen bis 30 Jahre

Und so funktioniert's!

01. ANSPRUCH PRÜFEN LASSEN

Vereinbaren Sie einen Termin beim Landratsamt oder Bürgerbüro Ihres Wohnortes und lassen Sie Ihren möglichen Anspruch auf BAföG prüfen.

02. AUSBILDUNGSVERTRAG SCHLIESSEN

Melden Sie sich verbindlich für unsere Tagesschule an. Achtung: Sollten Sie kein BAföG erhalten, sind die Ausbildungskosten trotzdem zu bezahlen.

03. ANTRAG ONLINE STELLEN

Stellen Sie Ihren Antrag ganz einfach online unter: www.bafög.de



Das Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz BAföG, unterstützt junge Menschen dabei, Ihre Ausbildung an unserer staatlich genehmigten Tagesschule zu absolvieren und gleichzeitig Ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Seit 1971 wurden Millionen Jugendliche und junge Erwachsene gefördert und konnten so Ihre ganz persönliche Erfolgsgeschichte schreiben.

Wer kann gefördert werden?

Wichtige Voraussetzungen für die BAföG-Förderung sind:

Staatsangehörigkeit

Deutsche können gefördert werden, ebenso unter bestimmten Voraussetzungen EU-Bürgerinnen (etwa nach fünfjährigem Aufenthalt in DE) und zum Beispiel Menschen, die in Deutschland als Flüchtling anerkannt sind oder eine Niederlassungserlaubnis haben.

Altersgrenze

Die Antragstellerinnen dürfen bei Ausbildungsbeginn maximal 30 Jahre alt sein. Ausnahmen gelten für Antragstellerinnen mit Kindern unter zehn Jahren.

Alles Infos finden Sie online unter www.bafög.de